**Zeitschrift:** Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

**Band:** 8 (1928-1929)

**Heft:** 5-6

Artikel: Katholik und Staat

Autor: Wick, Karl

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-156738

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

soll. 1918 hat den Schnitt quer durch das Bolk der deutschen und welschen Schweiz, die Trennung in ein Oben und ein Unten, die soziale Rampsstellung gebracht. Seither spaltet neben dem konfessionellen auch noch der soziale Gegensatz die deutsche Schweiz. Die Folge davon ist, daß die deutsche Schweiz, bezw. ihre bisherige, den Staat von 1848 und 1874 tragende Mehrheit, um die Führung in diesem Staat gekommen ist. Heute liegt die Führung bei einer aus Minderheiten zusammengesetzten Mehrheit, von der sedes einzelne Glied gleicherweise an der Erhaltung des Bestehenden, nicht aber an dessen überschreitung und Weiterentwicklung interessiert ist. Welcher Art wird eine künftige Mehrheit sein, die das Kad wieder vorwärts zu drehen gewillt und entschlossen ist? Ob so oder so beschaffen, wird sie nicht an den Fragen vorbeigehen können, die durch das Buch Kameru's ausgeworsen werden.

# Ratholik und Staat.

Bon Rarl Wid, Luzern.

enn an dieser Stelle in Kürze die Stellung des Katholiken zum Staate umschrieben werden soll, so kann es sich doch wohl nicht darum handeln, hier einen Grundriß katholischer Staatsauffassung zu geben, sondern die Haltung des Katholiken zu charakterisieren, wie sie sich aus seiner Doppelstellung als Mitglied der katholischen Kirche und des gegenwärtigen säkularisierten Staates ergibt.

Diese Haltung in einer Zeitschrift zu umschreiben, die zum größten Teil von Nichtkatholiken gelesen wird, ist aber umso schwieriger, als über das Wesen der katholischen Kirche und über das Verhältnis des Katholi= zismus zu den einzelnen Kulturgebieten, also auch zum Staate, in diesen Rreisen Auffassungen herrschen, die der katholischen Auffassung vielfach entgegengesett sind. Es ift eine unverkennbare Abneigung, wenn nicht geradezu eine gemisse Angst vor der nicht erfagbaren politischen Macht des Katholizismus, die einen antirömischen Affekt erzeugt haben, der in den kulturellen, politischen und kirchenpolitischen Fragen des letten und jetigen Sahrhunderts immer wieder im nichtkatholischen Lager zum Durchbruch tam, angefangen von der Bewegung um den Syllabus durch den Rulturkampf hinauf bis zu den heutigen Konkordats= bestrebungen. In allen diesen Bewegungen wurde und wird dem Ratholiken laut oder stillschweigend der Borwurf gemacht, daß er in seiner Doppelstellung als Mitalied der Kirche und des Staates, die beide politische Gestalt besigen, nicht ein unbedingt zuverlässiger Staatsburger sein könne. Das Schlagwort des "Ultramontanismus" ist der landläufigste Ausbruck biefer Stimmung gegenüber dem Ratholiken.

Die Kirche, die in ihrer zeitlichen und territorialen Universalität in Kontinenten und Jahrhunderten denkt, kann sich nicht an die Vergäng= lichkeit einer einzelnen Kultur binden. Man hat die Kirche als staats= und

kulturfeindlich bekämpft, als Pius IX. sich weigerte, sich mit dem Liberalismus um die Mitte des letten Jahrhunderts zu versöhnen, mit einem Liberalismus, der damals ein Manchestertum vertrat, das auch die heutigen Liberalen nicht mehr vertreten. Man stelle sich die heutige Lage der Kirche vor, die sich offiziell zu jenem Liberalismus bekannt hätte! Sie wird ja heute noch mit den Fehlern belaftet, die die mittelalterliche Rultur bei allen Vorzügen auch hatte. Wiederum wurde die Kirche betämpft, als sie die feierliche Dogmatisierung der papstlichen Unfehlbarfeit vornahm, obwohl gerade diese Dogmatisierung und die mit ihr zusammenhängenden vatikanischen Dekrete nach dem Urteil des protestantischen Theologieprofessors &. Krüger (in seiner Schrift "Das Papsttum", Tübingen 1907) "bie wirksamfte Schranke gegen übergriffe bes Papsttums auf das weltliche Gebiet bedeuten". Auch heute noch lebt der bloß gefühlsmäßige antirömische Affekt weiter und läßt beispielsweise fonfessionelle Ausnahmebestimmungen in der schweizerischen Bundesverfassung weiter bestehen, die sich recht seltsam ausnehmen in einem Staate, der sich gerne als Vorbild der Freiheit fühlt.

Bei allem guten Willen, mit dem man der Eigenart der Rirche Rechnung tragen will, bleibt doch als Rest beim Nichtkatholiken immer ein Mißtrauen gegen den Katholizismus übrig, den man nicht als Garanten bes modernen Staates, namentlich nicht als Garanten ber modernen Demokratie anerkennen will. Willy Bellpach, der ehemalige babische Staatspräsident, hat aus diesem Mißtrauen heraus noch 1925 auf der Breslauer Tagung der demokratischen Partei erklärt, der Ratholik könne wohl Bürger, aber nicht Bürge einer Demokratie fein. Er hat diefen bofen Spruch in feiner "Bolitischen Prognose für Deutschland" forrigiert: er habe eigentlich sagen wollen, daß der Ratholik wohl Burger, der Ratholizismus aber nicht Burge der Demokratie sein könne. Das ist ja nun richtig, aber unrichtig wäre die Folgerung, daß auch der Katholik nicht Bürge der Demokratie sein könne. Gewiß, ber Ratholizismus verpflichtet niemanden zur Demokratie, verpflichtet nur zur Treue zum Staate, soweit er Gottesgebote und Sittengesetz nicht verlett.

Die Kirche, der Katholizismus sind nicht Bürgen irgend einer Staatsform, weder der Demokratie, noch irgend einer andern Staatsform. Die Kirche braucht aber bei der Gestaltung neuer Staatsformen nicht an alten Formen zu hangen, bei aller berechtigten Pietät gegenüber diesen vergangenen Formen. Es erscheint daher versehlt, wenn beispielsweise heute katholische intellektuelle Kreise Osterreichs die Verbindung des habsburgischen Thrones mit dem Altar als Gegenwarts und Zukunsts aufgabe betrachten. Und es war ein Fehler beim Übergang der mittelalterlichen sozialen und wirtschaftlichen Formen in die modernen Gessellschaftsformen, die mittelalterlichen Formen in die Neuzeit herüberzusnehmen oder nach Konstituierung der neuen modernen Verhältnisse gar eine mittelalterliche Gesellschaft rekonstruieren zu wollen, wie das im Bestreben der katholischen Komantiker vor 100 Jahren der Fall war. Das war auch der Fehler der katholisch-christlichsozialen Bewegung um

die Mitte des letten Jahrhunderts, die anfänglich im Fahrwasser dieser katholischen Romantik segelte, dis sie sich in den Achtzigerjahren unter dem Einfluß von Hertling und Hitze ziemlich resolut von ihr losssagte und sich folgerichtig auf den Boden der bestehenden Staatss und Gesellschaftsordnung stellte, auf dem heute auch die politisch und sozial organisierten Schweizer Katholiken stehen.

Wir haben ein neuzeitliches Beispiel bafür, wie gefährlich es werden fann, an alten, aus katholischem Geist herausgewachsenen Formen festzuhalten, wenn der katholische Geist aus diesen Formen sich verflüchtigt hat. wenn also ein Rultur= und Staatskatholizismus gezüchtet wird, in welchem die Priorität dem Begriffe Rultur und Staat zukommt, wir meinen die Bewegung, die uns bekannt ist unter dem Namen der "Action française" mit ihrem Guhrer Charles Maurras. In Maurras und seiner Bewegung liegen die Gefahren eines blogen Kultur= und Staatskatholizismus offen zutage. Hippolyte Taine ist ber Bater dieser Bewegung. Aus geschichtlichen, nicht religiösen Gründen wurde Taine zum Berteidiger des Christentums in Staat und Gesell= schaft und sah im Ratholizismus die große frangosische Tradition, zu ber er das französische Volk zurückrief. Maurras und seine "Action francaise" find ein ausgesprochenes Beispiel einer falschen Verbindung von Kirche und Kultur, von Katholizismus und Staat. Die "Action française" ift eine Herabwürdigung von Religion und Rirche zu blogen politischen Zwecken. Es ist letten Endes Katholizismus für den nationalistischen Beeresbedarf.

Maurras spricht einmal vom Katholizismus, "der das große Bersbienst hat, den semitischen Anarchismus des eigenen Stifters und seiner Apostel unschällich gemacht zu haben". Was also der Basler Kirchenshistoriker Franz Overbeck der Kirche zum Borwurf macht, was der Rechtslehrer Kudolf Sohm als Sündenfall des Christentums ersklärte, was der Dichter Dostozewskh in seinem "Großinquisitor" zum größten literarischen Schlage gegen die katholische Kirche sormte, bezeichnet Maurras als kirchlichen Ruhmestitel. Es sehlt allen diesen Männern, so entgegengeset ihre Aufsassungen sonst von Katholizismus und Kirche sind, gemeinsam die Erkenntnis der Lebensfülle, wie sie sich in der Kirche auswirkt. Die einen kennen nur den Inhalt, die andern nur die Form, die einen verteidigen ein gestaltloses, sormloses Christenstum, eine Keligion ohne Kirche, die andern eine Kirche ohne Keligion.

Die katholische Kirche lehnt Maurras und Dostojewsky in gleich entschiedener Weise ab, weil beide nur Teilerscheinungen der Kirche sehen. Wohl ist die Kirche auch als religiöse Macht eine historische Beharrungs-kraft, aber sie ist mehr als das, sie erhebt sich über das bloß Beharrende des geschichtlichen Seins zu zeitlosen ewigen Gedanken. Wohl sind Ausgangspunkt und Ziel der Kirche im Jenseits zu suchen, aber zwischen Ausgangspunkt und Ziel liegt die Zeit, in der die Kirche zu wirken hat, in der die gemeinschaftsbildende Energie des Christentums, ganz abgessehen von der göttlichen Stiftung der Kirche, sich naturnotwendig eine

Form geben mußte. Aber neben dieser Eigensorm bestehen weitere Formen menschlichen Zusammenlebens, und je nach dem Geiste dieser weitern Formen, die uns am bekanntesten sind als politische Form des Staates und als soziale Form der Gesellschaft, wird die Kirche in sestere oder losere Verbindung mit diesen Formen treten können. Die Kirche schützt also keine Kultur als solche, aber sie schützt sie und ermöglicht sie als Durchgangsstadium der Einzels und Gesamtseelensormung im Sinne ihrer übernatürlichen Aufgabe. Das Interesse der Kirche und des Katholizismus an der Kultur und an den einzelnen Staatssormen ist also ein Interesse des Mittels und nicht ein Interesse des Ziels. Das Verhältnis der Kirche zu Kultur und Staat läßt sich also in gewissem Sinne als katholischer Inder Indisterentismen.

In neuerer Zeit hat die Kirche wiederholt in einem bestimmten Punkte des kulturellen Lebens diese Indisserenz betont, eben gerade in der politischen Frage um Monarchie und Demokratie. Als man Papst Leo XIII. veranlassen wollte, sich zugunsten des Rohalismus auszusprechen, da wies er auf das Kruzisix hin und erklärte, daß dies der einzige Leichnam sei, an den sich die Kirche binde. Die Kirche hat sich aber auch nicht an die Demokratie binden lassen, und als Marc an gnier im "Sillon" eine zu enge Verbindung von Demokratie und Kirche herstellen wollte, wurde er von Pius X. desavouiert. Die Stellungnahme Leos XIII. gegenüber der Monarchie und die Stellungnahme Pius. A. gegenüber der Demokratie entsprangen der nämlichen Grundbaltung: der Indisserenz der Kirche gegenüber den politischen Formen. Damit ist die Freiheit der Kirche gegenüber der Welt und der Zeit auszgesprochen.

Die Kirche ist also in der Tat kein Bürge irgend einer Staatsform, sie ist nur Bürge der Heilsgüter, die ihr von Christus anvertraut worden sind. Das schließt nicht aus, daß der Katholik als Bürger Bürge seines Staates sei, unabhängig von der Organisationsform seiner Rirche, weil die religiöse und die politische Haltung in Bezug auf die Organisationsform nicht gleichartig sein muffen. Der hierarchische Aufbau der Kirche verlangt durchaus nicht, daß der Katholik auch einen hierarchischen Aufbau des Staates postuliere. Ausgangspunkt und Ziel der Kirche sind verschieden von Ausgangspunkt und Ziel des Staates, und es ist durchaus falich, wenn Hellpach meint, daß der einzelne Ratholik nur dann als Bürge der Demokratie gelten könne, "wenn er sich vom katholischen Lehr= und Forderungssinstem sehr weitgehend distanziert". Mit Recht wurde demgegenüber betont, daß gerade die autoritäre Kirche, wenn sie unabhängig vom Wandel des Volkswillens die Heilsgüter sicher stelle und das Ziel der Menschheit unverrückbar festhalte, damit den Boden für ein umso freieres Spiel der politischen Kräfte bereite. Aber es werben gerade der Kirche in der freien Erfüllung ihrer Aufgabe immer wieder Schwierigkeiten bereitet, sodaß die politischen Rräfte des katholischen Volkes sich vielfach im kirchenpolitischen Kampfe aufzehren mussen.

Es ist bereits betont worden, daß die Kirche organisatorisch eine Hierarchie darstellt, d. h. eine Organisation der Kirchengewalt, die

in Unterordnung unter den Papst die Kompetenzen in abgestufter Form unter viele Organe, die Bischöse, verteilt. Wesentlich ist ihr das Fehlen der juristischen Verantwortlichkeit gegenüber den Gläubigen. Die Hierarchie ist also nicht Demokratie, weil nicht die Gemeinschaft der Gläubigen Träger der Kirchengewalt ist; sie ist auch nicht Monarchie, weil die bischösliche Gewalt keine vom Papste delegierte ist, sondern iure divino besteht und nur vom Papste konsirmiert wird; sie ist auch nicht Aristoskratie, weil der Papst mit seinem Primat nicht wie ein Vorsteher im Kollegium Gleichberechtigter ist, sondern eine übergeordnete Gewalt besitzt.

Es kann also weder eine demokratische, noch eine monarchische, noch eine aristokratische Staatsform sich für ihre Richtigkeit auf die katholische Kirche berufen, die in ihrer gesellschaftlichen Form wesentlich von diesen drei Formen sich unterscheidet.

Und bennoch bietet gerade die kirchliche Hierarchie dem Katholiken wesentliche Elemente für eine demokratische Gestaltung des Staatslebens. Das demokratische Grundprinzip heißt nicht allgemeine Gleichmacherei, sondern lautet richtig sormuliert: alle Menschen sind gleich geschaffen, nicht an Form und Fähigkeiten, sondern an Anrecht sich zu entwicklen und zu den Berusenen gezählt zu werden. Dieses Grundprinzip ermögslichte es einem Holzhacker, zum größten Staatslenker Amerikas zu werden. In einer aristokratischen oder monarchischen Umwelt aber wäre Abrasham Lincoln nie zu dieser Auslese gekommen.

Demokratie im eben angedeuteten Sinn, der weit entfernt ist von der Rousseau'schen Auffassung der Demokratie, ist ein tief christliches Prinzip, beruhend auf den katholischen Dogmen über die menschliche Natur. Die Bewertung des Menschen in diesem christlichen Sinn hat sich daher auch in der Weltgeschichte zugunsten des demokratischen Staatsgedankens ausgewirkt. Auch der hierarchische Ausbau der Kirche zeigt solche demokratische Elemente, soziologisch (nicht religiös, denn resligiös besteht, wie bereits betont, keine Demokratie mit Berantwortlichsteiten gegenüber dem Bolke oder dem einzelnen Gläubigen) eben aus dem genannten Grundprinzip, wonach jeder seinen Standort erhält kraft seines geistigen Ranges. Dieses Grundprinzip ermöglichte es, daß als Nachfolger Leos XIII. aus abligem Geblüte, der einsache Bauernsohn aus Riese, Josef Sarto, als Pius X. den päpstlichen Thron besteigen konnte.

Demokratie im Sinne des christlichen Dogmas von der Menschennatur bedeutet Protest gegen jede Art von Vergewaltigung, heißt, jeden,
auch den Geringsten, anhören. Als Papst Gregor I. (gestorben 604)
vernahm, daß in Rom ein Bettler Hungers gestorben sei, schloß er sich
aus Scham darüber einen Tag lang in sein Zimmer ein, ohne Speise
und Trank zu sich zu nehmen. In dieser neuen Haltung lag, wie Fr. W.
Foerster in seiner "Politischen Ethit" sagt, die Wurzel zur modernen
Demokratie: daß nämlich auch die Stimme des armen Mannes nicht mehr
überhört werden dürse. In diesem neuen Rechte auch der armseligsten
Stimme lag bereits der Reim für das allgemeine Stimmrecht. Diese
neue Bewertung der Einzelexistenz im Lichte der ewigen Bestimmung

der Seele hat als eine gewaltige weltgeschichtliche Triedkraft sich zugunsten des demokratischen Gedankens ausgewirkt. Kann also die Kirche auch nicht als Bürge der Demokratie in Anspruch genommen werden, so wird doch auch niemals aus ihrem hierarchischen Ausbau ein Schluß gegen die demokratische Staatsform gezogen werden können, wie Hellpach es getan hat. Der Katholik ist in dieser Frage der Staatsform durchaus frei. Ob er sich für diese oder zene Staatsform entscheiden will, hängt von Fak-

toren ab, die außerhalb der katholischen Glaubenslehre liegen.

3mar nimmt die Kirche aus dem Bewußtsein ihrer göttlichen Senbung für sich das Recht in Anspruch, auch in politischen Fragen über die Einhaltung des natürlichen Sittengesetzes zu wachen. Aber ihre Autorität betätigt sich in diesem Fall nur negativ, indem sie im Notfall eine Berfehlung des staatlichen Gesetzes feststellt. Sie erteilt aber in solchen Fragen keinerlei positive politische Beisungen. Denn nach firchlicher Lehre besitt ber Staat eine felbstän= bige natürliche sittliche Aufgabe, die verschieden ist von der Aufgabe der Rirche. So find nach kirchlicher Lehre beide Gewalten, kirchliche und staatliche, im Prinzip voneinander un= abhängig. "Utraque potestas est in suo genere maxima", jede der beiben Gewalten ist in ihrem spezifischen Bereiche die größte, sagt Leo XIII. mit unmigverständlicher Rlarbeit. In ihrer spezifischen Sphare haben weder Kirche noch Staat eine höhere Gewalt (juriftisch) anzuerkennen, find aber in genere alterius, in der Sphäre des andern voneinander abhängig und haben in gemischten Fragen, die Kirche und Staat zugleich berühren, sich zu verständigen zu suchen. Man führt gegen eine berartige Berständigung in Form von Berträgen oder Konkordaten von nichtkatholischer Seite vielfach bas Argument ber staatlichen Souveränität ins Feld als der Rompetenz des Staates, seine rechtliche Wirksamkeit selbst zu bestimmen. Dieses Argument ist hinfällig. Wesentlich für den Staat ift die juriftische Unabhängigkeit, die auch durch einen Bertrag nicht angetastet wird. Aber diese juristische Unabhängigkeit schließt eine moralische Abhängigkeit nicht aus. Staat und Gesetzgeber finden unendlich viele Schranken, die sich aus Sitte und Beift der Nation, aus geographischen und ökonomischen Berhältnissen ergeben. Diesen Schranken gegenüber die Souveranität bes Staates anzurufen, mare ein Unding. Gleichermaßen ist auch der Appell an die Souveränität des Staates gegenüber den moralischen und religiösen Fattoren nicht zu rechtfertigen.

Es können nun aber im Einzelfall staatspolitische und kirchenspolitische Interessen kollidieren, sodaß der Katholik in der Tat in einen Gewissenskonslikt geraten kann. Er hat in diesem Falle sich nach der Rangordnung der kollidierenden Interessen zu entscheiden. Wo es sich um für Staat und Kirche gleich sebenswichtige Güter in irgend einer Sache gemischten Rechtes handelt, hat er sich für das kirchliche Recht zu entscheiden, nicht im Sinne eines aktiven Widerstandes gegen den Staat, sondern im Sinne der Geltendmachung seiner bürgerlichen Rechte zur Beeinflussung des Staatswillens. Denn so sehr der Katholik nach kirchslicher Lehre Staat und Kirche in ihrem Machts und Zweckbereich als

selbständig anerkennt, so sind beide doch nicht an Burde und Erhabenheit ranggleich, denn die Kirche überragt namentlich wegen ihres übernatürlichen Charakters den Staat in der Rangordnung der Werte und Zwecke. In solchen Konfliktsfällen gilt für den Katholiken: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen! Das bedeutet keine Bedrohung bes Staates, gang im Gegenteil, benn gerabe aus bem von ber Rirche geschütten Gemissen erwächst auch die Solidarität des politischen Bewissens. Auch ein Nichtkatholik, wie Fr. B. Foerster anerkennt, daß der größte Kulturwert der Kirche darin liege, daß sie das persönliche Gemiffen bes einzelnen gegenüber bem sozialen Milieu und bem Staate befestige. Auch Auguste Comte hat vom soziologischen Standpunkt aus die staatliche Bedeutung einer vom Staate unabhängigen geistigsittlichen Macht verteidigt und die Ansicht vertreten, daß bas freie und fritische Berhalten des modernen Menschen gegenüber dem Bestehenden im wesentlichen nur dem mächtigen Rückhalt zu verdanken sei, den die Kirche dem Individuum gegen die Staatsallmacht gegeben hat. Machia= velli meinte zwar, daß der Staat Menschen brauche, die ihr Vaterland mehr lieben als ihre Seele, aber er vergift dabei, daß wer sein Baterland über das Heil seiner Seele stellt, nur zu bald noch greifbarere Interessen über das Baterland stellt. Auch Bismard, der sonft gewohnt war, gewalttätig alle andern Interessen hinter die sogenannte Staatsraison zurudzustellen, hat die Unmöglichkeit eingesehen, einseitig mit äußern Machtmitteln der Kirche bezw. den Katholiken seinen Willen aufzuzwingen. So erklärte er wörtlich in einer Landtagsrede vom 21. April 1887: "Am allerwenigsten ist bieses Ziel (die Herstellung des kirchen= politischen Friedens) dadurch zu erreichen, daß man ausschließlich mit Staatsgesetzen betretiert, womit der Ratholizismus, rejp. die andern Bekenntnisse für ihre dogmatischen und konfessionellen Aufgaben zufrieden zu sein haben... Ich wenigstens muß dem Bersuche, unsere katholischen Landsleute gegen ihren Willen dauernd zu vergewaltigen, meine Mitwirkung versagen." So ift benn ber gerade und vernünftige Weg, die Berhältnisse von Kirche und Staat zu regeln, das gegenseitige Einvernehmen, übereinfünfte formeller Art, der Abschluß von Berträgen oder Konkordaten. Der Staat fährt mit solchen Verträgen nicht schlecht. Georg Jellinek, einer der bedeutendsten deutschen Staatsrechtler des letten Halbjahrhunderts, bekannte selbst, "daß man aus den Konkordaten als Akten der Kirche nicht die Stimme drohender, in ihren Rechten ge= kränkter Erinnyen höre, sondern die Worte segnender Eumeniden."

Nun kann im Falle einer Kollision staatspolitischer und kirchenspolitischer Interessen aber die Lage auch so sein, daß es sich für den Staat, bezw. für das politische Leben um eine lebenswichtige Frage handelt, während das in solchem Maße für die Kirche nicht der Fall ist. Dann hat der Katholik keine Verpslichtung, etwa dem Kate kirchelicher Behörden, und wäre es auch des Papstes, Folge zu leisten. Das bekannteste historische Beispiel dieser Art ist die Septen nats frage. 1887 hat Leo XIII. im Interesse der kirchenpolitischen Beruhigung Deutschslands der Zentrumspartei den Wunsch nahegelegt, für das Septennats-

gesetz, d. h. für einen siebenjährigen Militäretat, die Stimme abzugeben. Die Zentrumspartei hatte gegen dieses Septennat gewichtige staatspolitische Bedenken und wollte nur einem dreijährigen Etat die Zusstimmung geben. Sie ließ also nach Kom berichten, daß sie nicht in der Lage sei, dem päpstlichen Bunsche zu entsprechen, trozdem auch kirchenpolitische Interessen berührt würden, da Bismarck die römische Kurie wissen ließ, daß bei Unnahme des Septennats durch die Zentrumsstraktion des Keichstags der kirchenpolitische Frieden gesördert würde. Kardinalstaatssekretär Jakobini ließ hierauf die Zentrumspartei im Aufstrage des Papstes wissen, daß "dem Zentrum als einer politischen Partei volle Handlungssreiheit gelassen seit". Diese Freiheit haben sich die politischen Organisationen der Katholiken überall gewahrt, und es läßt sich kein Beispiel aus der neuern Geschichte ansühren, das einer Abserkennung dieser Freiheit durch die kirchlichen Instanzen gleichkäme.

Der Ratholik erkennt und anerkennt also den Eigenwert sowohl der Rirche als auch des Staates. Daraus ergibt sich, daß es nicht eine katholische Politik in dem Sinne geben kann, daß von den katholischen Glaubens= und Sittenlehren aus eine eindeutige und ver= pflichtende Lösung für alle Fragen des politischen Lebens gefunden werden könnte. Aus diesem Grunde hat der Ratholik die Freiheit, sich jenen politischen Parteien anzuschließen, die seiner persönlichen überzeugung gemäß das öffentliche Wohl am besten fördern. Aber er darf sich keiner Partei anschließen, die in ihrem Programm oder in ihrer Praxis sich mit den Grundsätzen der Kirche nicht verträgt. Namen sind hier nebensächlich, auf die Sache kommt es an. In einem Lande kann eine "konservative" Partei antikatholischen Charakter haben, in einem andern Lande wiederum tann sie der politische Sammelpunkt der Ratholiken sein. Geschichte und Tradition spielen hier eine ausschlaggebende Rolle. Wohl hat der Katholik aus seinem Glauben, aus leiblich= seelischer Einheit heraus sich mit dem politischen Leben auseinanderzusetzen. Aber was in einzelnen politischen Fragen mit dem Glauben über= einstimmt und aus dem Glauben folgt, ift in rein politischen Fragen nicht firchlich autoritativ festgelegt und kann daher auch nicht einheitlich von allen Gläubigen festgelegt werden. Gine einheitliche feste, autoritativ festgelegte Linke hatten die Schweizer Katholiken bei der Kampagne um die Bermögensabgabeinitiative. Hier stand ein tirchliches und göttliches Gebot in Frage, das die Schweizer Katholiken in geschlossener Front als Gegner diefer Initiative sah. Gespalten waren sie bagegen in ber Frage des Getreidemonopols, obwohl auch hier versucht wurde, mit dem Schlagworte "Staatssozialismus" eine religiös-ethische Frage daraus zu machen. Es zeigt sich, daß auf dem Boden des einen religiösen Bekenntnisses und Dogmas über diese oder jene politische Frage verschiedem geurteilt werden kann, nur darf dieses Urteil nicht kirchlichen und religiösen Grundfäßen widersprechen, sondern hat diesen Grundfäßen konform zu sein. Das ist Politik aus bem Glauben oder der viel angefochtene "politische Ratholizismus". Es besagt dieser politische Katholi= zismus gar nichts anderes, als daß der Ratholik seine katholischen Grund= säte auch auf das öffentliche, gesellschaftliche und staatliche Leben an= gewandt wissen will. In diesem Sinne ist Katholizismus so wenig bloße Privatsache, als der Liberalismus und der Sozialismus keine bloße Privatsache sind, nicht sein können, wollen sie nicht ihres Einflusses in ber Offentlichkeit, im Staats= und Gesellschaftsleben verlustig gehen. Politischer Katholizismus ist also einfach die übereinstimmung des politischen Denkens und Sandelns mit den fatholischen Glaubensüberzeugungen. Das ist nicht Migbrauch der Religion zu politischen Zwecken, sondern einfach Zusammenklang der perfönlichen Glaubensüberzeugungen mit den Zwecken des öffentlichen Lebens.

#### Literatur.

Dr. Peter Tischleder: Die Staatslehre Leos XIII. 538 S. M.-Glabbach. Volksvereins=Berlag. Mit Quellen= und weiteren ausführlichen Literatur= angaben.

Dr. Karl Bödenhoff, Dr. Albert M. Koeniger: Katholische Kirche und moderner Staat. 208 S. Köln. Berlag J. P. Bachem. Karl Reundörfer: Zwischen Kirche und Welt. 170 S. Frankfurt a. M. Berlag

der Carolusdruckerei.

Carl Schmitt: Römischer Ratholizismus und politische Form. 80 S. Hellerau. Verlag Jakob Hegner.

Fr. W. Foerster: Autorität und Freiheit. München. Rösel'sche Berlagshandlung.

# Rätoromanischer Gelbständigkeitswille.

Bon Ractus.

S wurde seinerzeit auch in Graubünden mit Interesse davon Kenntnis genommen, daß der Urner Landammann Lusser an den Bundesrat das Begehren stellte, gegen die landesverräterische Arbeit des im Tessin erscheinenden Blattes "Adula" einzuschreiten. Dieses Preforgan treibt seit Jahren eine irredentistische Hete gegen die Schweiz. Es hat sogar Italien zur Eroberung des Teffins aufgefordert, denn dieses von Italien "bergessene Land" musse aus der "Anechtschaft der Barbaren erlöst" werden! Diese Stilprobe mag zur Kennzeichnung der shstematischen Minierarbeit der "Abula" genügen. Der Zweck seiner Schreibübungen ist durchsichtig genug, ja berart provokatorisch, daß man sich nur wundern muß, wie solchem Treiben auf Schweizerboden nicht schon lange Halt geboten wurde. Solch unseliger Schreiberhand müßte schonungslos auf die Finger geklopft werden. Im eigenen Hause sollten wir Schweizer boch Meister sein. Ober wollen wir an verhängnisvollem Langmut die einstige österreichische Regierung überbieten? Deren fabelhafte Bogel= Strauß-Politik gegenüber dem italienischen Frredentismus sollte für uns ein warnendes Beispiel fein.

Daß der italienische Frredentismus seit einer längeren Reihe von Jahren auch auf die Schweiz sein Auge geworfen, ist mehr als offenes Geheimnis. Der Handatlas der Geographie für die unteren Schulen